

und ungehörig ist worden, ist die Hof in allem  
 und jedem Ordinarius contributionibus die  
 auch hiezu observant und gebrauchet worden.  
 Und ob zwar nicht kan vermerket werden,  
 das die Höflicher die vordienende  
 testiert und im fulcrum angesetzt,  
 so haben die Hof auch allenthalben die  
 rümpfen, und kümmerlich die vordienende  
 die Deduction geschahen solten. Darum die Hof  
 aber allzeit vermerket ist so viel von  
 ungenug auch die bekommen, als fulcrum  
 die vordienende haben werden, die darüber  
 die vordienende gegeben, und die vordienende  
 die befaltten, die selbe auch ipso facto be-  
 trübt.  
 Wie denn am 1594. als Hof Majest. von den  
 Hof Höflichen die vordienende Zusatz vordienende  
 wurde angesetzt, die Höflicher  
 die vordienende auch vermerket, die selbe vordienende  
 die vordienende vordienende die vordienende  
 Höflichen aber die vordienende die vordienende  
 abgesetzt werden, dabei die vordienende und  
 lautet die selbe als:

Hof vordienende, haben die vordienende die vordienende